

Wahlprüfsteine von NABU und Biologischer Station Wesel

1. Mehr Qualität in den Schutzgebieten

Qualität sollte in der Naturschutzpolitik künftig Vorrang haben vor der Quantität, d.h. mehr Schutzgebiete haben nicht zwangsläufig zur Folge, dass die Biodiversität erhalten bzw. gesteigert wird, wenn nicht gleichzeitig in den Schutzgebieten die notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden. Das ist leider immer noch viel zu wenig der Fall, es fehlt an den notwendigen Mitteln.

Wir brauchen Pflege- und Entwicklungskonzepte für die Auen von Rhein, Lippe und Issel und wir brauchen die notwendigen finanziellen wie rechtlichen Voraussetzungen für deren Umsetzung. Dies gilt auch für viele weitere Schutzgebiete des Landes.

Antwort:

Die CDU vertritt im Bereich der Naturschutzpolitik seit langem die Ansätze „Qualität vor Quantität“ sowie „Vertragsnaturschutz vor Ordnungsrecht“. Wir setzen auf den Vorrang der ökologischen Aufwertung bestehender Naturschutzgebiete und Gewässer. Der kooperative Ansatz im Naturschutz, der alle Betroffenen einbezieht, hat sich bewährt und soll ausgebaut werden.

2. Markt-Chancen für traditionelle Landwirtschaft verbessern

Der Artenschwund in Schutzgebieten hat u.a. seine Ursachen in der wachsenden Industrialisierung der Landwirtschaft, mit Monokulturen, Gentechnik und Spezialisierungen wie Bioenergie, durch die die Bewirtschaftung nicht mehr der Ernährung dient. Dem muss eine Gegenbewegung entgegengesetzt werden, die eine Förderung der Landwirtschaft mit öffentlichen Mitteln nur dann zulässt, wenn damit Artenvielfalt, Boden-, Landschafts- und Klimaschutz gefördert und nicht zerstört werden. So brauchen Landwirte die traditionell wirtschaften und etwa ihre Kühe noch an der frischen Luft weiden lassen eine Unterstützung, nicht aber Betriebe die die Tiere in Massen in Ställen halten, um sie mit Mais und Raygras möglichst schnell auf ein ideales Schlachtgewicht zu mästen.

Antwort:

Neben den Aktivitäten in Schutzgebieten wird durch integrative Naturschutzmaßnahmen ermöglicht, Verbesserungen für den Artenschutz auch auf bewirtschafteten Flächen zu erreichen. Die Förderung der Landwirtschaft ist bereits heute an zahlreiche Auflagen gekoppelt. Weitere Verschärfungen müssen durch die Überarbeitung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU für die Zeit ab 2014 erwartet werden. Gentechnik kommt in Nordrhein-Westfalen nicht zum Einsatz. Auch bei der Haltung von Freiland- und Biorindern hat sich gezeigt, dass Grenzwertüberschreitungen für Giftstoffe nicht ausgeschlossen werden können.

Das bewährte Zwei-Säulen-Modell mit stabilen, entkoppelten Direktzahlungen sowie einem Sicherheitsnetz im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation wollen wir beibehalten. Die 1. Säule stärkt die Liquidität der Betriebe, trägt zum Einkommen bei und berücksichtigt die Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft.

3. Kiesabbau nur mit Mehrwert für Natur und Umwelt

Der Abbau von Kies und Sand soll künftig nur noch als "integrierte Maßnahme" genehmigt werden, bei der nicht die Ausbeute des Rohstoffes, sondern ein Mehrwert für Umwelt, Natur und stille Erholung das Ziel ist und die Rohstoffgewinnung in Zusammenhang mit wichtigen regionalen Infrastrukturmaßnahmen, z. B. Verkehrsbauten und Hochwasserschutz stehen.

Antwort:

Wir wollen einen sparsamen und nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen und Flächen erreichen. Dazu gehört u. a., dass eröffnete Lagerstätten auch vollständig ausgebeutet werden und dass man sich auf solche Lagerstätten konzentriert, deren Mächtigkeit eine hohe Ausbeute bei zugleich geringerer Flächeninanspruchnahme ermöglicht. Ziel muss sein, die wirtschaftlichen Interessen mit den Interessen der Bürger und mit den Interessen des Umwelt- und Naturschutzes in Einklang zu bringen. Der Rohstoffgewinnung in Zusammenhang mit wichtigen regionalen Infrastrukturmaßnahmen einen Vorrang einzuräumen, halten wir für sinnvoll.

4. Biologische Stationen als Naturschutz-TÜV

Immer wieder hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass den Naturschutzbehörden bei der Beurteilung von Eingriffen und Veränderungen in Schutzgebieten die wissenschaftlichen Grundlagen fehlen. Durch die Einbeziehung der die Schutzgebiete betreuenden Biologischen Stationen mit deren wissenschaftlichen Mitarbeitern könnte sichergestellt werden, dass kein nachhaltiger Schaden an der Natur entsteht. Das Landschaftsgesetz sollte so geändert werden, dass die die Schutzgebiete betreuenden Biologischen Stationen bei Eingriffen in die Schutzgebiete grundsätzlich zu beteiligen sind und die Bio-Stationen somit die Rolle eines TÜV für Schutzgebiete wahrnehmen.

Antwort:

Wir wollen das Netz von Biologischen Stationen, in denen alle am Erhalt der Naturräume beteiligten Gruppen partnerschaftlich und gleichberechtigt zusammenarbeiten, erhalten und eine landesweit gleichmäßige Präsenz sichern. Die Aktivitäten im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes wollen wir für die Zukunft sichern und damit Planungssicherheit schaffen.

5. Ranger

Wenn die Überwachung und Kontrolle von gesetzlichen Regelungen praktisch nicht vorhanden ist, muss man sich nicht wundern, wenn Verstöße dagegen risikolos an der Tagesordnung sind. Unsere Nachbarn in Holland und Belgien haben für diese

Aufgabe "Ranger" eingestellt, die den Außenbereich überwachen und ordnungsbehördlich tätig sind. Auch in den Schutzgebieten in NRW sollten Ranger eingesetzt werden, die auf die Einhaltung der bestehenden Vorschriften achten (z. B. Betretungsregeln).

Antwort:

Das grundgesetzlich geschützte Eigentumsrecht kann nicht durch ein einfaches Landesgesetz aufgehoben werden. Eine Verbesserung von Überwachung und Kontrolle in Schutzgebieten durch Ranger ist daher nur im Konsens mit allen Betroffenen, insbesondere auch mit den jeweiligen Flächeneigentümern, möglich.

6. Unter- und oberstromige Anbindung der Bislicher Insel

Mit dem Planfeststellungsbeschluß zur Errichtung des rheinernen Deiches zwischen Büderich und Xanten-Beek ist als Auflage festgesetzt worden, dass der Rhein in einer bereits fertiggestellten Flutmulde das Rheinvorland ab bestimmten Hochwasserständen durchfließen soll. Der Deich existiert nun weit über 15 Jahre, aber die Auflage ist immer noch nicht umgesetzt. Finanzierungsträger für den Deichbau ist der Deichverband und das Land NRW. Wann wird mit dem Vorhaben begonnen und wie glaubwürdig sind öffentlich-rechtliche Auflagen, wenn der Gesetzgeber sich selbst nicht daran hält?

Antwort:

Bedingt durch neuere Überlegungen, an denen auch die Naturschützer maßgeblich beteiligt waren, haben die Behörden nicht nur die o.g. im Planfeststellungsbeschluss enthaltene oberstromige sondern auch noch eine zusätzliche unterstromige Rheinanbindung untersucht. Als Probleme stellten sich u.a. heraus: die Interessen der Bürger, Landwirte, Eigentümer, Behörden, der Stadt Xanten und des Deichverbandes sind unterschiedlich, eine doppelte Anbindung ist extrem kostenaufwändig. Um diese Probleme zu lösen bietet sich ein Moderationsverfahren, z. B. unter Leitung des Deichverbandes, an. Ziel sollte es sein, mit einer möglichst einvernehmlichen Lösung umgehend einen Förderantrag an Land, Bund und EU unter den Aspekten der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Planfeststellungsbeschluss, der Hochwasserrahmenrichtlinie und des Naturschutzgebietes von europäischem Rang Bislicher Insel zu stellen.